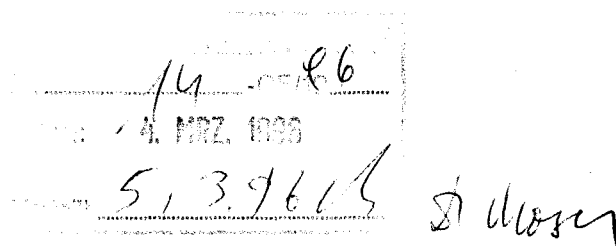


26/SN-14/ME

An den 1. Präsidenten des Nationalrats
Herrn Univ.-Doz.
Dr. Heinz FISCHER
über die Universitätsdirektion der
Universität Wien




Stellungnahme zum Änderungsentwurf des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeit an Hochschulen

Als Vorstand des Instituts für Germanistik der Universität Wien weise ich den Änderungsentwurf des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeit an Hochschulen schärfstens zurück.
Ich begründe meine Stellungnahme wie folgt:

1. Der Entwurf ist mit 26. Feber datiert und am 28. Feber gelangte er in unsere Hände. Bei einer erforderlichen Stellungnahme bis 4. März kann von einem korrekten Begutachtungsverfahren nicht gesprochen werden. In einem Zeitraum von einem Arbeitstag oder von drei Tagen, wenn der Samstag und Sonntag dazugerechnet werden, kann keine eingehende Beschäftigung und schon gar keine fundierte Stellungnahme erfolgen.
2. Schon bei erster Durchsicht läßt sich aber feststellen, daß der Entwurf in der vorliegenden Fassung auf Grund gravierender Mängel und forschungspolitischer Ungereimtheiten rechtlich kaum haltbar ist.
 - a) Er stammt von einer noch nicht ernannten Regierung.
 - b) Der vorgesehene Entfall der Sozialversicherung bei remunerierten Lehraufträgen bereits ab dem SS 1996 widerspricht dem Prinzip der Vertragstreue und ist rechtlich anfechtbar.
 - c) Auf die Behandlung der wissenschaftlichen Beamten im Hochschuldienst mit remunerierten Lehraufträgen wurde überhaupt vergessen.
 - d) Die vorgesehene Mindestzahl von 15 Studierenden für eine anrechenbare Lehrveranstaltung bedeutet das Ende jeder innovativen und spezialisierenden Lehre und würde die universitäre Ausbildung zu einem wissenschaftlich und didaktisch nicht verantwortbaren Fertigkeitstraining verkommen lassen.

Wien, 1. März 1996


O.Univ.-Prof.Dr.Herbert Zeman
Institutsvorstand